



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden



Geschäftszeichen 000.257.003-00019

Bearbeiter/in Bürgerbüro

Durchwahl 0611/368-2368

Datum 11. April 2019

## Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

### hier: Anspruch auf Informationszugang

### Ihre Anfrage zu dem TouchTomorrow Science Truck

Sehr geehrte(r) 

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 14. März 2019 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt, der unter dem oben rechts angegebenen Aktenzeichen bearbeitet wird.

Sie begehren nachfolgende Informationen:

- „Sämtliche amtliche Informationen betreffend den TouchTomorrow Science Truck - ein Projekt der gemeinnützigen Dr. Hans Riegel-Stiftung (<https://www.hans-riegel-stiftung.com/unsere-projekte/touchtomorrow/?L=0>). Nach aktuellem Kenntnisstand wurden Schulleitungen in Hessen durch das Ministerium und/oder nachgeordnete Schulämter aktiv auf dieses Angebot der Dr. Hans Riegel-Stiftung zusammen mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW Medien GmbH) aufmerksam gemacht.

- Insbesondere - aber nicht ausschließlich (siehe oben) - ist von Interesse:
  - Sämtliche Kommunikation des Ministeriums und/oder nachgeordneten Schulämtern mit der Hans-Riegel-Stiftung und/oder dem IW Köln betreffend dieses Angebots.
  - Die Dokumentationen/Unterlagen betreffend einer Prüfung und/oder Bewertung des Angebots seitens des Ministeriums.
  - Protokolle (oder entsprechende Auszüge) von Sitzungen/Treffen/Versammlungen, in denen seitens des Ministeriums Hinweise und/oder Empfehlungen auf dieses Angebot an nachgeordnete Behörden/Ämter und/oder Schulleitungen weitergegeben wurden.

Zusätzlich:

Gibt es im Kultusministerium Richtlinien/Vorgaben/dokumentierte Abläufe/ähnliches und/oder entsprechende Kriterien, nach denen entschieden wird, ob und in welcher Form Angebote Dritter seitens des Ministeriums intern und/oder an nachgeordnete Behörden/Ämter und/oder direkt an Schulleitungen weitergegeben und/oder empfohlen werden (bzw. Hinweise auf solche Angebote)?"

Aufgrund des Umfangs der von Ihnen beantragten Informationen können die Auskünfte nicht oder nicht vollständig innerhalb der Monatsfrist zugänglich gemacht werden, daher ist die Frist nach § 87 Abs. 4 HDSIG um einen Monat zu verlängern.

Vorliegend handelt es sich zudem nicht um eine einfache Auskunft mit geringfügigem Aufwand, denn das Zusammentragen und die Sichtung der erforderlichen Unterlagen erfordern einen besonderen zeitlichen Aufwand, ebenso die Erstellung eines entsprechenden Antwortentwurfes.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 88 HDSIG Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe des Hessischen Verwaltungskostengesetzes erhoben werden. Aufgrund des Umfangs der beantragten Informationen ist davon auszugehen, dass Kosten in Höhe von 406,00 Euro erhoben werden müssen (Anlage HDSIG – Verwaltungskostenverzeichnis Nr. 111).

Bitte bestätigen Sie mir schriftlich innerhalb von 2 Wochen ab Zugang dieses Schreibens, dass Sie Ihren Antrag auf Zusendung, in Kenntnis der voraussichtlichen Kostenfolge, aufrechterhalten.

Sollte bis zum

29. April 2019 kein Eingang dieser Bestätigung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass Sie Ihren Antrag auf Zusendung der Informationen betreffend den TouchTomorrow Science Truck nicht aufrechterhalten.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der Zugangsanspruch nach § 82 Nr. 5 HDSIG ausgeschlossen ist, sofern rein wirtschaftliche Interessen an der Information bestehen.

Im Hinblick auf die mit den Informationsregelungen verfolgten Ziele ist unter Berücksichtigung des Rechtsgedankens in § 2 Nr. 3 Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) des Bundes als Übermittlungszweck die intellektuelle Wahrnehmung einer Information und die Verwertung des dadurch erlangten Wissens anzusehen, nicht aber die Weiterverwendung erlangter Informationen für kommerzielle oder nichtkommerzielle Zwecke, die über die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe hinausgeht. Öffentliche Aufgaben obliegen indes lediglich den dazu berufenen Stellen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags, zu dem die Daten übermittelt wurden, verarbeitet. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet. Zur Beantwortung Ihrer Fragen kann es je nach Sachlage erforderlich oder jedenfalls hilfreich sein, die von Ihnen im Rahmen der Antragstellung nach §§ 80 ff. HDSIG mitgeteilten Daten zu Ihrer Person auch an andere Stellen innerhalb der Landesverwaltung oder auch an Bundes- oder kommunale Behörden weiterzuleiten. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit. Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.>

[hessen.de/datenschutzhinweise-hessisches-kultusministerium](https://www.hessen.de/datenschutzhinweise-hessisches-kultusministerium)).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums